



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle  
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage  
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden  
Tel.: +49 (0351) 488-10 25  
Fax: +49 (0351) 488-10 23  
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF0759/20  
Datum: 07.08.2020

## **A N F R A G E**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gegenstand:**

Umsetzung Maßnahmen im Fußverkehr: Voraussetzungen, Bedarf

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Fußverkehr ist der am meisten vernachlässigte Verkehrsbereich, obwohl praktisch alle Menschen auch zu Fuß unterwegs sind. Mit relativ wenigen Mitteln kann viel erreicht werden. Es werden Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen, für Planungen, neue Überwege, Erhaltung und vieles mehr gebraucht.

Hierzu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

### **Fragen:**

1. Wie hoch wäre der Gesamtbedarf an Finanzmitteln für die Umsetzung von Maßnahmen, die, vergleichbar zum Radverkehrskonzept, im Fußverkehrsbereich umgesetzt werden müssten, um einen vergleichbaren Standard zu erreichen?
2. Wenn dieser Standard im Fußverkehr bis 2025 erreicht werden müsste, wie hoch wäre der Finanzierungsbedarf (getrennt in Eigenmittel und Fördermittel) in den Jahren 2021 und 2022?
3. Bei angenommenen 5 Euro je Einwohner und Jahr für den Fußverkehr in Dresden: Wie hoch müssten die Mittel für den Fußverkehr im Jahr 2021 und im Jahr 2022 sein, die im Haushalt eingeordnet werden müssten?
4. Im Fußverkehr ist, unabhängig vom Bau von Straßen und Radwegen, ein eigenständiger Bau von Fußwegen, Fußgängerüberwegen, Fußgängerbereichen, Aufenthaltsqualität auf Gehwe-

gen, Sicherheit auf Schulwegen, Sicherheit für Fußgänger, usw. notwendig. Wie viel zusätzliche Fachkräfte in der Verwaltung sind notwendig, um bis 2025 einen, dem Radverkehrskonzept vergleichbaren Standard in ganz Dresden im Fußverkehr, umzusetzen?

5. Gibt es weitere Maßnahmen, die geplant und umgesetzt werden müssten, um Maßnahmen im Fußverkehr in den kommenden Jahren zügiger umzusetzen?
6. Planungsmittel sind in ausreichendem Umfang notwendig, um Planungsvorlauf zu ermöglichen und dann eine planbare, fließende und zügige Umsetzung auch bei auftretenden Verzögerungen zu erreichen. Dies trifft auch auf den Fußverkehr zu. Welcher zusätzliche Bedarf an Planungsmitteln ist 2021 und 2022 notwendig, um abzusichern, dass Maßnahmen, zügig umgesetzt und Fördermittel sicher genutzt werden können, um einen dem Radverkehrskonzept vergleichbaren Standard in ganz Dresden im Fußverkehr zu erreichen?

Ich danke für die Beantwortung im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Caspary